

B e g r ü n d u n g

für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schwenke" (Nr. 15) der Stadt Meinerzhagen gemäß § 9 Abs. 6 BBauG von 25.6.1960 (BGBl. I S. 341)

A) Allgemeines

Die Stadt Meinerzhagen stellt den Bebauungsplan "Schwenke" (Nr. 15) auf, um Baugrundstücke für gewerbliche und Industriebetriebe zu schaffen; insbesondere um diese Grundstücke einer geordneten Bebauung zuzuführen und die Erschließung zu sichern. Die Nachfrage nach gewerblichen Grundstücken war in den letzten Jahren sehr groß. Leider stand hierfür kein geeignetes Gelände zur Verfügung. Erst durch den Ankauf der Besitzung Schwenke ist dieses gegeben.

B) Bodenordnung

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Plangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Umlageung und Enteignung bleiben vorbehalten.

C) Kostenschätzung

Der Stadt Meinerzhagen entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1. Grunderwerb	262.000,-- DM
2. Straßenbau	2.350.000,-- DM
3. Straßenbeleuchtung	140.000,-- DM
4. Kanalisation	2.900.000,-- DM
5. Wasserversorgung	125.000,-- DM

5.777.000,-- DM

Vorstehende Begründung hat mit dem Bebauungsplänenentwurf "Schwenke"
(Nr. 15) in der Zeit von bis einschl.
öffentlich ausgelegt.

Meinershagen, den

Der Stadtdirektor